

Ulrich VIII. von Hohensax (1462-1538) : Gerichtsherr und Militärunternehmer

Autor(en): **Hürlimann, Louis**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **132 (1995)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-585812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Louis Hürlimann

Ulrich VIII. von Hohensax (1462–1538) Gerichtsherr und Militärunternehmer



Lebensdaten und familiäres Umfeld

Ulrich von Hohensax wurde zirka 1462 als Sohn des Freiherrn Albrecht von Hohensax († 1463), Herr zu Bürglen und Forstegg, und der Ursula Mötteli von Rappenstein († nach 1500) geboren. Der Vater war ein verschuldeter typischer Vertreter des konservativen Geburtsadels des Spätmittelalters. Seine Mutter stammte aus einer sehr begüterten Familie und gehörte zum Geldadel. Seine Schwester Veronika verheiratete sich mit Hans von Landenberg zu Altenklingen.

Burg und Städtchen Bürglen waren mit Leuten, Gütern und Gerichten seit 1447 freies Eigen der Familie Hohensax (bis 1550). Nach Auslösung der väterlichen Schulden war Hohensax zudem seit 1481 wieder Herr zu Forstegg im Rheintal.

Es ist anzunehmen, dass ein Kaplan an der Schlosskapelle Bürglen Ulrich Schulunterricht erteilte. Praktische Anschauung in Geldwesen und Gelderwerb erhielt Hohensax durch seinen Grossvater,

der seit 1469 auf Bürglen wohnte, und durch den einflussreichen Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann. Dieser machte den jungen Freiherrn mit dem sogenannten Pensionenwesen (Zahlungen der europäischen Fürsten für Söldnerlieferungen und «gute Dienste») sowie mit ausländischen Geldgebern bekannt. Zwischen 1496 und dem Schwabenkrieg heiratete Hohensax Gräfin Agnes von Lupfen. Diese stammte aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht und brachte als Witwe des Freiherrn Peter von Hewen die drei Kinder Friedrich, Wolfgang und Georg mit in die Ehe. Diese Verbindung blieb kinderlos.

Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete Hohensax das offenbar sehr junge Freifräulein Helena von Schwarzenberg, Tochter des Freiherrn Johann des Starken. Diese gebar ihm etwa 1519 seinen einzigen Sohn und Leibeserben Ulrich Philipp.

Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax starb am 23. August 1538 auf Schloss Bürglen. Der Grabstein mit Wappenschild und Bücherrolle – früher in der Schlosskapelle Bürglen – ist jetzt in der Schlosskapelle Altenklingen aufgestellt. Die Inschrift auf der Bücherrolle lautet:

«Hir lit begraben der wo[]geborn
her Vlrich friher von der Hohen
Sax der starb uf san Bartolm.
abend im 1538 iar dem Got gnad»

Solddienst als Lebensinhalt und Existenzgrundlage

Das Söldnertum der Schweizer gehörte während Jahrhunderten zu den wichtigsten aussenpolitischen Aspekten der Alten Eidgenossenschaft. Neben den dreizehn Alten Orten stellten auch die Zugewandten Orte, das Wallis und Graubünden, ja selbst Untertanengebiete wie der Thurgau eine unübersehbare Schar von Offizieren und Soldaten.

Im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit waren die Chefs der Schweizer Truppenkontingente vielfach nicht nur gefürchtete Söldnerführer, sondern ebenso sehr Militärunternehmer. Sie rekrutierten ihre Verbände auf privatwirtschaftlicher Basis und fassten ihr Handwerk hauptsächlich als finanzielles Geschäft auf. Diese Unternehmer (Pensionäre, Provisionäre, Condottieri) stellten die Söldner den europäischen Höfen gegen Bezahlung vorübergehend zur Verfügung und hofften, die investierten Geldmittel durch Beute im Kriegsgebiet und finanzielle Entschädigungen seitens ihrer Dienstherrn (Pensionen, Provisionen, Condotta) mehr als wettzumachen. Nach dem Dreissigjährigen Krieg traten vermehrt Söldnerlieferungsverträge (Kapitulationen) zwischen den Kantonen und Dienstherrn an die Stelle der privatrechtlichen Vereinbarungen.

Insgesamt bildeten Anwerbung und Unterhalt von Söldnerverbänden im Dienste der Fürsten und Könige Europas – verbunden mit jährlichen Pensionen an die betreffenden Kantone und Einzelpersonen – wichtige Existenzgrundlage und eigentlichen Lebensinhalt zahlreicher führender Familien in der Alten Eidgenossenschaft.

Der militärische Unternehmer im Schwabenkrieg

Bereits Hohensax' Vater war ein erfolgreicher privater Militärunternehmer gewesen. Es ist anzunehmen, dass der junge Hohensax in den Burgunderkriegen, in Grandson, Murten und Nancy, erste Erfahrungen mit dem Kriegshandwerk sammelte. 1487 war er mit etlichen thurgauischen Freiknechten in Venedig; es folgten weitere mehr oder weniger spontane Freischarenzüge in Oberitalien. «Wo es um Sold und Beute ging, war der Freiherr dabei», schreibt Martin Bänziger.

Ein weiteres Aktionsfeld bot der Schwabenkrieg

von 1499, in welchen beide Besitzungen des Freiherrn einbezogen wurden. Hohensax selbst beteiligte sich mit seinen Untertanen von der Herrschaft Forstegg an regelmässigen Raub- und Beutezügen über den Rhein. Zeitweise führte er das Kommando über eidgenössische Truppen in Werdenberg. Eine Strafexpedition des Schwäbischen Bundes ins Werdenbergische verwüstete auch die Herrschaft Forstegg. Dabei fiel auch die Kirche Sennwald, die Grabstätte der Freiherren von Hohensax, in Schutt und Asche.

Die Herrschaft Bürglen war vom stark emotional geführten Klein-, Beute- und Raubkrieg an Bodensee und Rhein etwas weniger betroffen. Indes rühmten die Zeitgenossen die Tapferkeit des Freiherrn in der harten Schlacht bei Frastanz (20. April 1499), in welcher etwa 7000 Mann auf beiden Seiten aufeinander prallten. Die Tagsatzung würdigte mehrmals die militärischen und diplomatischen Meriten des Freiherrn in diesem mehrjährigen Ringen und beschloss am 2. September 1500: «Dem Herrn von Sax ist, in Ansehung der treuen Dienste im Schwabenkrieg, der VII Orte Anteil an Burg Hohensax und Dörfchen Sax mit Steuern, Diensten, Gerichten und allen Rechten übergeben worden.»

Hohensax in den italienischen Kriegen

Die italienischen Kriege in den ersten fünfzehn Jahren des 16. Jahrhunderts bildeten eine der Blütezeiten des privaten Militärunternehmertums vor der Reformation. Söldnerwerber und -führer sowie Unterhändler – aus den eidgenössischen Orten fanden sich an den Höfen jener Mächte ein, die sich für Schweizer Landsknechte interessierten. Besonderes diplomatisches Geschick, verbunden mit feinem Gespür für eigene materielle Vorteile, entwickelte Ulrich von Hohensax sowohl als freier Führer eigener Truppen als auch als eidgenössischer Krieger und Reisläuferhauptmann. Hohensax war seit 1486 Bür-

ger von Zürich (1470 hatte seine Mutter für sich und den minderjährigen Ulrich auf das Bürgerrecht von St. Gallen verzichtet). Der Freiherr betrieb eine subtile Balancepolitik zwischen der Zürcher Protektion einerseits und lukrativen Provisionen andererseits. Sofern Vorteile lockten, zögerte er nicht, vordergründig Neutralität zu wahren oder gar die Partei zu wechseln.

Wahrscheinlich beteiligte sich Hohensax bereits 1500 beim kurzen Wiedereinzug Ludovico Moros in sein Herzogtum Mailand und beim Verrat von Novara.

Unter dem Eindruck der politisch und menschlich verheerenden Folgen des Reislaufer beschloss die Tagsatzung 1503 ein gesamteidgenössisches Pensionen- und Reislauferverbot. Dieses umging der Freiherr freilich schon bald, indem er sich in den bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg hineinziehen liess. 1507 kämpfte Hohensax in Genua für die Sache Frankreichs. Anschliessend leistete er hemmungslos Kurierdienste für dessen Gegner. Zwei Jahre später sah sich Hohensax auf dem Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeit: Bei ihm liefen die Fäden der eidgenössisch-habsburgischen Annäherungspolitik zusammen.

Zur Krönung seines rastlosen Einsatzes auf den lombardischen Kriegsschauplätzen wurde der Paviafeldzug. Der Kriegsrat der Hauptleute der eidgenössischen Orte wählte am 16. Mai 1512 in Trient den etwa fünfzigjährigen Ulrich von Hohensax zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppenkontingente. Die Wahl war nicht ohne Einfluss des Walliser Kardinals Matthäus Schiner zustande gekommen. Am 15. Juni 1512 fiel Pavia, und im Juli – nach wochenlangem Brandschatzung der eroberten Stadt – unterwarfen Hohensax' Söldner die Lombardei. Der Freiherr blieb mit einem 6000 Mann starken eidgenössischen Besatzungskontingent zurück, um die Regelung der mailändischen Fragen diplomatisch einzufädeln; der grösste Teil der «Beschützer der Freiheit der Kirche» wurde ausbezahlt und entlassen.

Am 29. Dezember 1512 erhielt Maximilian Sforza die Schlüssel für sein Herzogtum Mailand. Auf Beschluss der Tagsatzung nahm Hohensax zusammen mit einer eidgenössischen Gesandtschaft diese Übergabe im Namen des Reiches vor. Diese Handlung bedeutete sowohl für die Eidgenossenschaft als auch für Hohensax einen Machthöhepunkt.

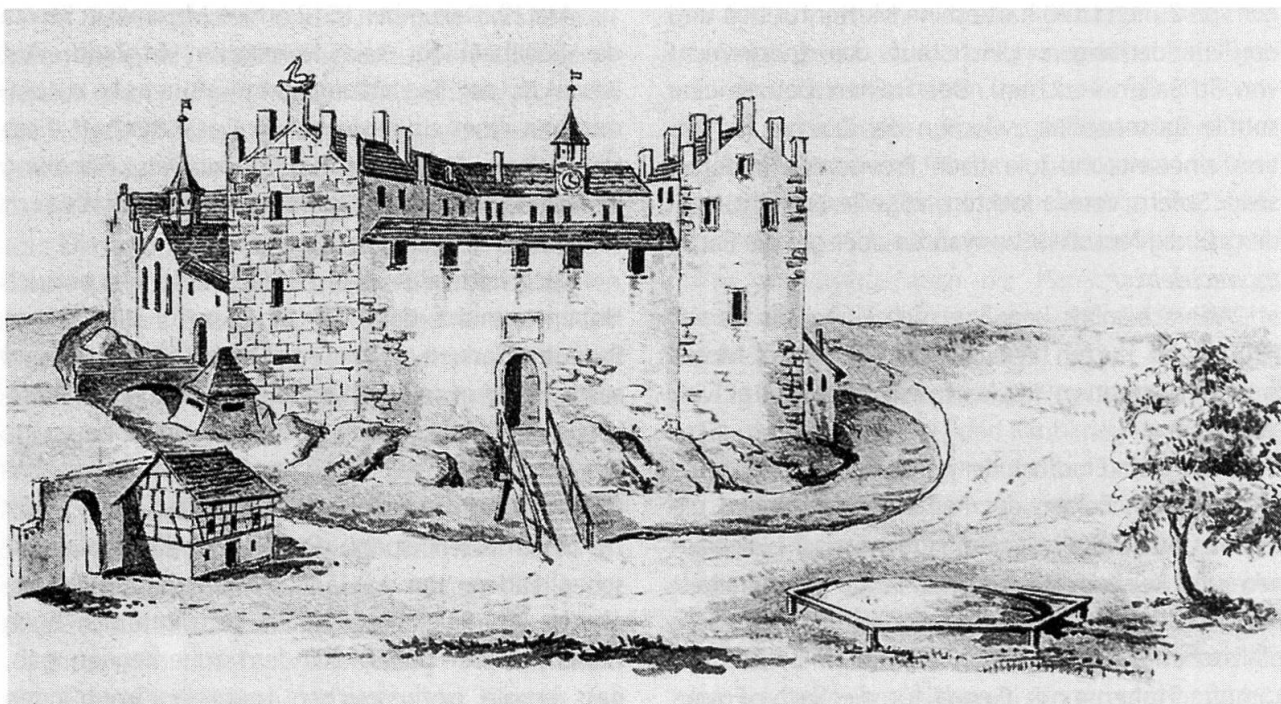
Nach mittelalterlichem Brauch unterliess es auch Hohensax nicht, dem Allmächtigen für den Sieg in Pavia zu danken. In diesem Sinne stifteten er und seine Frau Agnes eine Kaplaneipfründe in der Pfarrkirche Sennwald. Damit verbunden war eine ewige Jahrzeit für die Seelenruhe des Freiherrn im ansehnlichen Betrag von zehn Gulden jährlich.

Unterdessen spann Frankreich die diplomatischen Fäden, um Mailand militärisch zurückzuerobern. Am Spiel um Söldner beteiligte sich auch Hohensax, der den Mailändern zu erkennen gab, dass er die einflussreichen Leute in Graubünden kenne. Am Zug der eidgenössischen Kontingente in die Lombardei 1513 nahm auch Hohensax teil. Der eidgenössische Erfolg in Novara (6. Juni 1513) war indes bereits Geschichte, als der Freiherr mit seinem Ostschweizer Kontingent auf dem Schlachtfeld eintraf. Ob französisches Geld Hohensax am rechtzeitigen Eintreffen hinderte, ist offen. Nach Abschluss des siegreichen Feldzuges übermittelte Papst Leo X. Hohensax durch Vermittlung von Schiner eine Dankesbotschaft. Die zeitgenössischen Quellen schildern den Militärunternehmer als strammen Feldherrn mit markantem Gesicht, kurzem Breitbart und mächtigem Federbusch auf dem Barett.

Provisionär und Grundherr

Der Feldzug von Novara war das letzte militärische Unternehmen von Hohensax als Feldherr. Der nunmehr über Fünfzigjährige überliess das aktive Kriegerum seinen Stieföhnen Georg und Friedrich.

Ob Ulrich VIII. von Hohensax auf Schloss Bürglen zur Welt kam, ist unbekannt; sicher aber ist, dass er dort 1538 starb. Die älteste bildliche Darstellung des Schlosses datiert von 1631 und stammt von Christoph Rotmund. Die Zeichnung ist indes ungenau. So dürfte insbesondere der Schlossgraben tiefer gewesen sein als dargestellt.



Nebst den eher geringen Einkünften aus Grundbesitz und Rechten bildeten fortan die französische Pension und Zahlungen aufgrund von Söldnerlieferungen aus der Herrschaft Forstegg sowie Abgeltungen für diplomatische Missionen, Nachrichtendienste und Schiedsrichtertätigkeit wesentliche Erwerbsquellen.

Der Frieden aller 13 Orte mit dem französischen König Franz I. 1516 bedeutete das Ende der mehr oder weniger offensiven Kriegszüge nach Oberitalien und der zerrissenen Politik der Eidgenossen. «An den jährlichen Pensionen für Orte und Zugewandte war Hohensax nun ebenfalls beteiligt, denn er hatte sich den Status eines mächtigen mit Zürich verbürgerten Zugewandten in den mailändischen Feldzügen subtil und zielstrebig aufgebaut. Mit 1000 Franken Condotta war Hohensax an oberster Stelle der geheimen Privatpensionen, womit die Franzosen seine Dienste richtig eingeschätzt und Hohensax den Entschluss des Überwechsels sicher erleichtert hatten.» (Martin Bänziger)

Ver mehrt waren nun seine diplomatischen Fähigkeiten gefragt: So schlugen ihn die Parteien im Streit um die im Friedensvertrag offen gelassenen Besitzverhältnisse der Orte Mendrisio und Balerna im Süd-tessin als Schiedsrichter vor. Der zwischenzeitliche Sturz der französischen Herrschaft in Mailand (November 1521) entband ihn indessen von diesem delikaten Mandat.

Zwangslage in der Reformationszeit

Bereits das während der französischen Rückeroberung Mailands von Zürich erlassene Reislaufverbot hatte Hohensax als Ausburger in arge Verlegenheit gebracht. Das von der Zwinglistadt zusätzlich verfügte Pensionenverbot hinderte ihn aber nicht, seine französische Pension zu behalten.

Der Freiherr hatte von 1524 bis zum Ableben 1538 Wohnsitz auf Bürglen. Die zunehmend unruhi-

ge Lage in seinem Thurgauer Herrschaftsteil hatte ihm diesen Wechsel nahegelegt. Aus verständlichen Gründen paktierten die Thurgauer Gerichtsherren eher mit den katholischen Orten, während ihre bäuerlichen Untertanen sich an das neugläubige Zürich anlehnen mussten, wollten sie ihre religiösen, sozialen und politischen Forderungen durchsetzen.

Im Rheintal befürchteten die evangelischen Orte – vor allem Zürich – eine räumliche Verbindung der katholischen Innerschweizer mit dem österreichischen König. Vorerst erreichte Hohensax als Ausburger von Zürich, dass sich die Zwinglistadt zurückhaltend verhielt. Nach der Berner Disputation (1528) ging Zürich jedoch mit Unterstützung Berns zur Offensive über. Durch geschickte Konzessionen an die Untertanen vermied der Freiherr indes eine Intervention Zürichs und ging gleichzeitig schwelenden Aufständen aus dem Weg.

Da im Thurgau die Neugläubigen durch den Übertritt Berns zur Reformation das politische Übergewicht erhielten, konnte aufgrund der gesamt-eidgenössischen Machtverhältnisse Hohensax seine Bürgler Untertanen nicht daran hindern, zum evangelischen Glauben zu wechseln.

Der Erste Kappeler Frieden (1529) wirkte sich unmittelbar auf die beiden Herrschaften Hohensax' aus. Sennwald entschied sich mehrheitlich für die Reformation, worauf Zürich umgehend einen Prädikanten an diese von Hohensax 1513 gestiftete Pfründe und Jahrzeit schickte. Ein angesetzter Rechtstag hatte zum Ergebnis, dass unter massivem Druck Zürichs die Gemeinden Sennwald und Sax evangelisch wurden, obschon Hohensax in dieser Herrschaft aus politischen und sozialen Gründen eher am alten Glauben festhalten wollte. blieb im Schiedsspruch Zürich in konfessioneller Hinsicht hart, so liess es die grundherrschaftlichen Rechte Hohensax' ungeschmälert.

Im Thurgau spitzte sich die Situation Anfang 1530 zu: Um einen Bauernaufstand zu vermeiden,

mussten die Gerichtsherren vorübergehend den Untertanen den evangelischen Glauben zugestehen, von welchem sich diese Erleichterungen versprochen. Aufgrund der tatsächlichen Machtverhältnisse lehnte sich auch Gerichtsherr Hohensax an Zürich an.

Das Blatt wendete sich grundlegend 1532 mit dem Zweiten Kappeler Landfrieden. Gemäss dem von den siegreichen Katholiken durchgesetzten Prinzip «cuius regio, eius religio» begann Hohensax in beiden Herrschaftsgebieten, seine Rechte wiederherzustellen und – je nach Situation – die Rekatholisierung nach seiner Interpretation zu fördern.

Der Freiherr hatte sich dabei insbesondere in der Herrschaft Forstegg gegen fortwährende Eingriffe Zürichs zugunsten der Evangelischen zu wehren. Der Stadtstaat nämlich betrachtete aufgrund des Zürcher Bürgerrechts von Hohensax Forstegg als eigenes religiöses Interessengebiet. Doch musste sich Zürich nach langwierigen Händeln damit abfinden, dass die Forstegger Untertanen mehrheitlich katholisch blieben (oder es wieder wurden) und die Reformierten wenigstens nicht weiter behelligt wurden.

Im Thurgau brachte der Zweite Kappeler Landfrieden der katholischen Kirche zwar grundsätzlich ihre vorreformatorische Rechtsstellung zurück, doch brauchte es im konkreten Fall eine katholische Minorität, um den altgläubigen Kultus wiedereinzuführen. Im Bereich der Herrschaft Bürglen bestand eine solche noch in Wertbühl, wo Hohensax denn auch ohne Rücksicht auf die evangelische Mehrheit (und Zürich) den Prädikanten ab- und einen Kaplan einsetzte. In der Folge wurde Wertbühl wieder zu einer rein katholischen Pfarrei.

Insgesamt bestand das Endergebnis der Reformation in beiden Herrschaften Hohensax' darin, dass dessen Rechte gefestigt wurden. Im Gegensatz dazu hatte sich seine wirtschaftliche Lage negativ entwickelt. Trotz französischen Pensionen waren die lukrativen Zeiten des Condottiere und «Kronenfressers» vorbei. Er versuchte gar, Schulden durch Bus-

senverhängung sowie durch den Verkauf von Gütern und Rechten zu vermindern.

Würdigung

«Mit Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax starb der mächtigste Spross dieses Freiherrengeschlechts, ein Mann, der entscheidend an der eidgenössischen Politik, vor allem in Oberitalien, mitagierte und der Wesentliche mitbestimmte hatte. Sein elementares Kriegertum sowie seine Verbindung zum süddeutschen Adel verhalfen ihm zu den lebensnotwendigen Innsbrucker Pensionen, während sein Zusammengehen mit den Eidgenossen und vor allem mit Zürich seit dem Schwabenkrieg ihm die Landeshoheit in Forstegg und die niedere Gerichtsbarkeit in Bürglen festigen half, was für diese Zeit äusserst bemerkenswert ist.» (Martin Bänziger)

Der hervorstechendste Charakterzug Hohensax' war sein von Erwerbsrücksichten diktiertes wechselhaftes Verhalten sowohl im politischen als auch im religiösen Bereich. Dies wiederum war die Voraussetzung für erfolgreiche und wirtschaftlich ergiebige Schiedsrichtermandate im In- und Ausland. Zeitweise agierte er als eine Art Universal-Unterhändler sowohl in politischen und wirtschaftlichen als auch in religiösen und rechtlichen Angelegenheiten. Die militärischen Erfolge in Oberitalien stärkten seine Stellung als Militärunternehmer, wobei er privates Unternehmertum und staatliche Ordnungs- und Herrschaftsprinzipien geschickt zu verbinden wusste. Der offensichtlich volkstümliche Haudegen und schlaue Politiker konnte sogar die grosszügige französische Pension trotz Zwingli weiterhin beziehen.

Beim Freiherr standen auch familiäre Verbindungen gezielt im Dienste seines erfolgreichen Militärunternehmertums. Weitere Mittel dazu waren Bürgschaften für Verwandte und Bekannte des benachbarten Landadels. Verwandte Hohensax' fanden sich

auch in geistlichen Reichsfürstenstellen. Ein Onkel, Gerold von Hohensax, war Abt von Einsiedeln. Heinrich von Hewen, ein Bruder des verstorbenen Gemahls der ersten Frau, war Bischof von Chur.

Bemerkenswert ist die geschickte Hand Hohensax' im Ausbau und in der Festigung seiner Herrschaftsrechte. In Forstegg gelang es ihm, zwischen den eidgenössischen Landvogteien Sargans und Rheintal seine Territorialhoheit mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit, Militärhoheit und Rekatholisierung zu konsolidieren. Gleich erfolgreich ging er in Bürglen vor. Da seinerzeit der meist verschuldete Adel von wenig ergiebigen Einnahmen aus Grundbesitz und Hoheitsrechten lebte, war sein initiatives Militärunternehmertum für die Ablösung der väterlichen Schulden sowie zum Ausgleich der gefallenen Erb-lehenszinse und der Hypothekenlast dringend nötig. Es spricht für seine ausgewogene und vorsichtige Balancepolitik, dass der Freiherr niemals einen Dienst infolge Treulosigkeit oder Pflichtwidrigkeit aufgeben musste, so oft er auch die Partei wechselte. Während der Reformation gab er sich im Thurgau eher evangelisch, im Rheintal eher katholisch.

Schliesslich ist hervorzuheben, dass Hohensax seine soziale Stellung gegenüber seinen Untertanen in vielerlei Hinsicht bewahren konnte. Seinem zielgerichteten Wirken verdankt die Dynastie Sax-Hohensax ihre Behauptung im europäischen Raum noch ein volles Jahrhundert nach dem Tode ihres machtvollen Sprosses.

Graf Froben Christoph von Zimmern (1519–1566) sparte in seiner Chronik bei der Schilderung dieser kraftvollen Condottiere-Persönlichkeit nicht mit Lob: «Ain ehrlicher freiherr und ain berüempter kriegsman, der auch bei seinen zeiten in kriegshandlungen vil gueter thaten het begangen.»

*Ulrich freiherr von Sax Hohensax
... Herr zu Bürglen und Forstegg*

Nachlass

Ein Nachlass existiert nicht.

Quellen

Vgl. Bänziger (vgl. Literatur), S. 163–173.

Literatur

Bänziger, Martin: Freiherr Ulrich VIII. von Hohensax, Herr zu Bürglen und Forstegg (1462–1538). Studien zu einem Vertreter des privaten militärischen Unternehmertums im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert, Diss. phil. I (Zürich), Zürich 1977; Menolfi, Ernest: Bürglen. Geschichte eines thurgauischen Dorfes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Zürich 1996, S. 38–47 (Die Freiherren von Sax-Hohensax, 1360–1550); Pupikofer, J[ohann] A[dam]: Freiherr Ulrich von Sax zu Hohensax, Herr zu Bürglen, in: TB 16 (1876), S. 47–77; Schaufelberger, Walter: Blätter aus der Schweizer Militärgeschichte, Frauenfeld 1995 (Schriftenreihe der Schweiz. Gesellschaft für Militärhistorische Studienreisen; 15), S. 204–205; Schedler, Robert: Die Freiherren von Sax zu Hohensax, St.Gallen 1919 (Neujahrsblatt 1919, hrsg. vom Historischen Vereins des Kantons St.Gallen), S. 1–58, hier S. 39–47.

Bildquellen

Abb. 1: SLM CO–0079: Wappenscheibe des Ulrich, Freiherr von Hohensax, Glasgemälde um 1510; Fotografie: SLM. (Ganz und farbig abgebildet in: Schaufelberger [vgl. Literatur], S. 205.)

Abb. 2: ZB Zürich, Graphische Sammlung: Schloss Bürglen, Zeichnung von Christoph Rotmund, 1631; Fotograf unbekannt. Unterschrift: StAZH A 346.1: Brief Hohensax' an Zürich, 16.4.1533; Fotografie: StAZH.

